

Amtliche Bekanntmachungen

der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

INHALT

SEITE

Erste Ordnung zur Änderung der Neufassung der Verfahrensordnung für die Verwendung von dezentralen Qualitätsverbesserungsmitteln an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 25.07.2023	2
Verfahrenshinweis	3

Herausgeber

Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

Redaktion

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11383 · justitiariat@hhu.de

**ERSTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER NEUFASSUNG DER VERFAHRENSORDNUNG
FÜR DIE VERWENDUNG VON DEZENTRALEN QUALITÄTSVERBESSERUNGSMITTELN
AN DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF
VOM 22.10.2013 IN DER FASSUNG VOM 16.12.13, VERÖFFENTLICHT IN DEN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN 30-2013 DER HHU VOM 19.12.13 VOM 19.05.2021**

VOM 25.07.2023

Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung von Chancengleichheit beim Hochschulzugang in Nordrhein-Westfalen und im Rahmen der „Verfahrensrichtlinie des Rektorats für die Verwendung von Qualitätsverbesserungsmitteln an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf“ hat die Philosophische Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Neufassung der Verfahrensordnung für die Verwendung von dezentralen Qualitätsverbesserungsmitteln an der Philosophischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 22.10.2013 wird wie folgt geändert:

§ 5 (1) wird ersetzt durch:

Die Verteilung zwischen den Instituten erfolgt auf der Grundlage der Studienfallzahlen des vorangegangenen Wintersemesters laut amtlicher Statistik unter Berücksichtigung der Lehrverflechtung zwischen den einzelnen Lehreinheiten (Vollzeitäquivalente). Stichtag für die Verteilung ist der Beginn der Antragsrunde für das jeweilige Semester.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 11.07.2023.

Düsseldorf, den 25.07.2023

Die Rektorin
der Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Anja Steinbeck
(Univ.-Prof. Dr. iur.)

Verfahrenshinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen eine Ordnung der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.